



Freie und Hansestadt Hamburg
 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
 Luftsicherheitsbehörde

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Art der Überprüfung (siehe umseitige Hinweise)		Eingangsdatum
<input type="checkbox"/> Privatpilot	<input type="checkbox"/> Flugschüler	
Name (Familiename, ggf. frühere Namen)		
Vornamen (sämtliche)		Geschlecht
		<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
Personalausweis- / Pass-Nummer	Staatsangehörigkeit	Geb.datum (Tag, Mon., Jahr)
PLZ / Geburtsort	Geburtsstaat	
PLZ / Wohnort (aktuell), Straße, Haus-Nr.		Bundesland
Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freigestellt)		
PLZ / Wohnorte d. letzten 10 J. (auch Nebenwohng.)	von	bis
	-	
	-	
	-	
	-	
	-	
	-	
	-	
	-	
ggf. weitere Angaben auf gesonderten Beiblatt		
Eine Kopie des Personalausweises / Reisepasses ist dem Antrag beizufügen.		
<input type="checkbox"/> Es wurde bereits eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durchgeführt von (Behörde)_____.		
Erklärungen der zu überprüfenden Person		
Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe und stimme der elektronischen Speicherung der o.g. Personaldaten zu. Die umseitigen Hinweise zu der Zuverlässigkeitsüberprüfung habe ich zur Kenntnis genommen.		
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass die Landesluftfahrtbehörde über das Ergebnis informiert wird.		
Ort, Datum		Unterschrift

Zuverlässigkeitsüberprüfung

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Luftsicherheitsbehörde

Hinweise der Luftfahrtbehörde Hamburg

Der Luftverkehr ist im Hinblick auf mögliche Angriffe besonders gefährdet. Aus diesem Grund sieht das Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) u.a. eine Überprüfung von Personen vor, die einen Luftfahrerschein für Flugzeuge, Drehflügler, Luftschiffe und Motorsegler besitzen. Darunter fallen auch Luftfahrer, die eine Lizenz für Segelflugzeuge mit einer Klassenberechtigung für Motorsegler (TMG) haben.

Erstüberprüfung

Die Feststellung der Zuverlässigkeit ist Voraussetzung für die Ausstellung und Verlängerung des Luftfahrerscheines.

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung wird folgendermaßen durchgeführt:

- Sie teilen uns die umseitigen Angaben zu Ihrer Person mit. Zur Identitätsfeststellung fügen Sie bitte eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses (Vor- und Rückseite) bei. Sofern Sie in den letzten 5 Jahren Ihren Wohnsitz auch im Ausland hatten, fügen Sie hier ein polizeiliches Führungszeugnis des Aufenthaltslandes bei.
- Die Daten werden von uns an Polizei- und Verfassungsschutzbehörden und an das Bundeszentralregister übermittelt. Diese Behörden teilen uns für die Beurteilung Ihrer Zuverlässigkeit bedeutsame Informationen mit. Im Einzelfall werden auch andere Behörden eingeschaltet.
- Ergeben sich Zweifel an Ihrer Zuverlässigkeit, wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu den eingeholten Auskünften zu äußern. Wird eine Unzuverlässigkeit angenommen, kann Ihnen der Luftfahrerschein untersagt oder widerrufen werden.

Die für den Zweck der Überprüfung erhobenen Informationen werden nicht für andere Zwecke verwendet, es sei denn, die Kenntnis weiterer Informationen ist für die Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens im Zusammenhang mit der Überprüfung erforderlich. Eine Übermittlung der Informationen an die Staatsanwaltschaft ist zulässig.

Die Überprüfung wird nur mit Ihrer Zustimmung durchgeführt. Über den Ausgang des Verfahrens werden Sie von uns schriftlich informiert.

Wiederholungsüberprüfung

Bitte stellen Sie mindestens 4 Wochen vor Ablauf Ihrer Zuverlässigkeitsüberprüfung einen Antrag auf Wiederholungsüberprüfung bei der Luftsicherheitsbehörde Hamburg.

Das Überprüfungsverfahren entspricht dem der Erstüberprüfung.
Über den Ausgang des Verfahrens werden Sie von uns schriftlich informiert.

Gebühren

Die Überprüfung hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Personen nach dem Luftsicherheitsgesetz ist gebührenpflichtig. Die Kosten der Überprüfung trägt der Antragsteller. Die Gebühr beträgt 40,00 EUR und ist nach Zugang des Bescheides einzuzahlen.

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Luftsicherheitsbehörde,
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
Telefon: (040) 42.841 -1512, -1758, -1746,- 1744, - 1639 Telefax: (040) 4273 - 13730